



Der Umgang mit gefährlichen Stoffen unterliegt vielen gesetzlichen Vorschriften und berufsgenossenschaftlichen Regelungen.

Innerhalb der Europäischen Union legen die EU-Richtlinien die Mindestvorschriften für den Umgang fest. Richtlinien können unmittelbar nationale Geltung erlangen oder müssen im jeweiligen Mitgliedsland durch die Entscheidungsgremien umgesetzt werden.

In Deutschland werden aufgrund von EU-Richtlinien Gesetze und Verordnungen erlassen oder geändert.

Wichtigstes Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen ist das Chemikaliengesetz → **ChemG**, sowie seit Juli 2007 die RL **REACH** im Verbund mit der **GHS-CLP – V**.

Zweck der gesetzlichen Vorgaben ist, Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen durch gefährliche Stoffe und Zubereitungen zu schützen, sie erkennbar zu machen, um sie abzuwenden und ihrem Entstehen vorzubeugen.

Weitere gesetzliche Regelwerke umfassen u.a. den Transport, die Lagerung und den Umgang mit gefährlichen Gütern das Gefahrgutbeförderungsgesetz im Verbund mit dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse → **GGBefG / GGVSEB / ADR u.a.** und die allgemeinen Anforderungen des Arbeitsschutzes auf Basis des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung, der Berufsgenossenschaftlichen Regelwerke und Unfallverhütungsvorschriften sowie der Vorgaben der gesetzlichen Unfallkassen → **ArbSchG / BetrSichV. / BGR – UVV / GUK - Vorschriften u.a..**

Wichtigste und umfangreichste Verordnung aufgrund des **ChemG** ist die Gefahrstoffverordnung → **GefStoffV**.

Die Verordnung dient dem Schutz der Menschen und der Umwelt durch Regelungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von und den Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen. In den Anhängen sind detaillierte Bestimmungen und Verbote für gefährliche Stoffe und Zubereitungen enthalten.

Die Verordnung stellt den Bezug zu den EU-Richtlinien her.

Durch die **Technischen Regeln für Gefahrstoffe** werden insbesondere einige in der Gefahrstoffverordnung genannten Regelungen und Erkenntnisse näher bestimmt.